

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Schreiben vom:
23.03.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:	Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. Hintere Bleiche 38 55116 Mainz
Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung	
Titel:	Tai Chi und Qigong. Handlungsmöglichkeiten körperorientierten Stresshandlings zur effektiven Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmenden Leistungs- und Erfolgsdrucks
Anerkennungskennziffer:	0558/1211/26
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Zeitraum der Erstveranstaltung:	23.03.2026 – 27.03.2026
Anerkannte Bildungsfreistellungstage:	23.03. - 27.03.2026
Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:	5
Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:	22.03.2028

Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 6 LBZG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.